

# Beschlussvorlage

Vorl.-Nr. 4661/2022

Gemeinde Morsbach  
Der Bürgermeister  
Fachbereich II/40

Datum: 31.05.2022

## Schulsozialarbeit in der Amitola-Grundschule

Gremium	Sitzung am	Status	Beschlussqualität
Schul- und Sozialausschuss	30.05.2022	öffentlich	Vorberatung
Rat	14.06.2022	öffentlich	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Morsbach beschließt die Fortführung der Schulsozialarbeit in der Amitola-Grundschule für das Schuljahr 2022/2023 im bisher praktizierten Rahmen. Zur Finanzierung wird im Haushaltsplan 2023 ein entsprechender Haushaltsansatz in Höhe von 23.000 € aufgenommen. Die Finanzierung der nicht durch Förderung gedeckten Mehrausgaben im Jahr 2022 erfolgt durch das Schulträgerbudget aus dem Programm „Aufholen nach Corona“.

### **Sitzungsergebnis:**

Schul- und Sozialausschuss am 30.05.2022

Top 4	Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt einstimmig die Fortführung der Schulsozialarbeit in der Amitola-Grundschule für das Schuljahr 2022/2023 im bisher praktizierten Rahmen. Zur Finanzierung wird im Haushaltsplan 2023 ein entsprechender Haushaltsansatz in Höhe von 23.000 € aufgenommen. Die Finanzierung der nicht durch Förderung gedeckten Mehrausgaben im Jahr 2022 erfolgt durch das Schulträgerbudget aus dem Programm „Aufholen nach Corona“.
-------	---

### **Begründung:**

Bereits in der Sitzung des Schul- und Sozialausschusses am 24.01.2022 wurde über die Neuausrichtung der Landesförderung der Schulsozialarbeit berichtet. Auf die entsprechenden Erläuterungen wird verwiesen.

Der Oberbergische Kreis leitet, wie angekündigt, die Fördermittel des Landes NRW für die Schulsozialarbeit einschließlich seines Eigenanteils an die Städte und Gemeinden weiter. Die Aufteilung des Förderbetrags des Oberbergischen Kreises erfolgt auf der Grundlage des schulscharfen Sozialindexes gewichtet nach Schülerzahlen.

Zwischenzeitlich hat der Oberbergische Kreis mit der Gemeinde Morsbach einen Weiterleitungsvertrag rückwirkend zum 01.01.2022 bis zum Ablauf des Schuljahres 2022/2023, dem 31.07.2023, geschlossen. Die Förderrichtlinie des Landes hat eine grundsätzliche Laufzeit bis 31.07.2025.

Der der Gemeinde Morsbach zur Verfügung stehende Fachkräftestundenanteil beträgt dabei 0,14 Stellen. Dies entspricht einem Förderbetrag incl. weitergeleitetem Eigenanteil in Höhe von jährlich 11.575,06 €.

Die bisher im Gemeindehaushalt zur Verfügung gestellten Mittel für die Schulsozialarbeit wurden ausschließlich für die Amitola-Grundschule zur Verfügung gestellt. Aufgrund der zwischen Land und Kreis vereinbarten Übergangsregelung bis zum 31.07.2022 wurde der Vertrag in Eigenregie zunächst bis zum Schuljahresende fortgeführt, um die Durchführung der Schulsozialarbeit für das laufende Schuljahr zu sichern. Damit sind die für das Jahr 2022 zur Verfügung stehenden Fördermittel voraussichtlich bereits erschöpft.

Aufgrund des geringen Stellenanteils kann die Gemeinde Morsbach keine eigene Einstellung eines Schulsozialarbeiters vornehmen. Es kommt somit nur die Zusammenarbeit mit einem Träger in Frage.

Um die bisher praktizierte bedarfsgerechte Schulsozialarbeit in der Grundschule zu gewährleisten, muss nach den bisherigen Erfahrungswerten mit einem Stundeneinsatz von 8 Stunden/Woche ausgegangen werden. Dies entspricht Kosten in Höhe von gut 20.000 €/Schuljahr.

Im Rahmen der Schulsozialarbeit wird eine Kraft an allen drei Grundschulstandorten eingesetzt. Da es sich formalrechtlich um eine Schule handelt, führt dieser Einsatz nicht zum Konflikt mit den Förderbestimmungen, nach denen Teilzeitbeschäftigte nur an einer Schule tätig sein dürfen.

Um die für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll einsetzen zu können, wird vorgeschlagen, diese im bisherigen Umfang durchzuführen. Da die zur Verfügung stehenden Fördermittel aber nicht ausreichen, sollte der Förderbetrag durch allgemeine Haushaltsmitteln verdoppelt und ein neuer Haushaltsansatz i.H.v. 23.000 € veranschlagt werden, um ggf. entstehende Spitzen abzufedern und Stundenkontingente für die gemäß Förderbestimmungen erforderliche Koordinierungs- und Abstimmungstreffen vorzuhalten.

Die im Haushaltsjahr 2022 entstehenden ungedeckten Kosten für den Zeitraum ab 01.08.2022- 31.12.2022 können aus den Mitteln „Aufholen nach Corona“ bestritten werden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen:**  ja  nein

- Die Mittel stehen zur Verfügung.
- Haushaltsansatz gesperrt. Freigabe durch Rat/Kämmerei erforderlich.
- Haushaltsansatz reicht nicht aus. Genehmigung durch Rat/Kämmerei erforderlich.

Im Auftrag

FB	I	II	III
Kennntnis genomme n			

In Vertretung

Susanne Hammer

Klaus Neuhoff

